

Vereins für die Interessen der Hausangestellten.

Erscheint in 11 deutschen Städten.

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mk.

Nr. 1.

Redaktion: Ida Baar, Wilmersdorf,
Kaiser-Platz 15.

Redaktionschluss am 20. J. III.

Zum neuen Jahr!

Von
Joh. Wolff. Goethe.

Zwischen dem Alten,
Zwischen dem Neuen,
Hier uns zu freuen
Schenkt uns das Glück,
Und das Vergangne
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück.

Stunden der Plage,
Leider, sie scheiden
Trenne von Leiden,
Liebe von Lust:
Bessere Tage
Sammeln uns wieder,
Heitere Lieder
Stärken die Brust.

Leiden und Freuden,
Jener verschwunden,
Sind die Verbundenen
Fröhlich gedenk.
O des Geschickes
Seltsamer Bindung!
Alte Verbindung,
Neues Geschenk!

Dankt es dem regen
Togenden Glücke,
Dankt dem Geschicke
Männiglich Gut,
Freut euch des Wechsels
Heiterer Triebe,
Offener Liebe,
Heimlicher Stut!

Anderer schauen
Deckende Falten
Über dem Alten
Traurig und schen;
Aber uns leuchtet
Freundliche Trenne:
Sehet, das Neue
Findet uns neu.

So wie im Tanze
Sald sich verschwindet,
Wieder sich findet
Liebendes Paar:
So durch des Lebens
Wirrende Beugung
Fähre die Reigung
Uns in das Jahr.

Eine Dienstboten-Konferenz.

Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands hat auf dem 6. Gewerkschaftskongress in Hamburg im Juni 1908 durch Annahme einer Resolution die Aufgabe übernommen, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorien zu beraten.

Diese Konferenz ist nunmehr nach Berlin einberufen. Sie findet statt am

Sonntag, den 17. Januar 1909, vorm. 9 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“ Engel-Ufer 14/15, Saal 5, mit folgender Tagesordnung:

1. Gründung eines Zentralverbandes der Hausangestellten.
2. Beratung des Statuts.
3. Beratung über Herausgabe einer Verbands-Zeitung.
4. Wahl des Vorstandes.

Alle Vereine der Hausangestellten sind aufgefordert, je einen Delegierten zu entsenden.

Hoffen wir, daß die Beratungen nützlich und fördernd für die gesamte Dienstbotenbewegung sein werden.

An unsere Mitglieder!

Mit dem neuen Jahre erwächst für uns alle von neuem die Pflicht für den Verein zu agitieren. Zunächst müssen regelmäßig die Beiträge bezahlt werden. Denn ohne Geld können wir Euch nichts bieten und können nichts leisten. Jede Einzelne muß erkennen, daß der Verein ihr Bestes will, daß sie ohne Anschluß an den Verein verlassen und hilflos ist. Die Not an Dienstboten ist jetzt weniger groß. Das muß alle Mitglieder anspornen, noch mehr als bisher für Stärkung des Vereins zu sorgen. Denn je mehr Stellungsuchende sich anbieten, um so größer ist die Gefahr, daß Stellungen zu schlechten Bedingungen: für geringen Lohn, ohne einen freien Tag auszumachen, angenommen werden, und die Organisierten müssen mit darunter leiden. Das müssen und können wir verhindern. Im eigenen Interesse aller Dienstboten liegt es, alle noch nicht zu uns Gehörenden im neuen Jahre darüber aufzuklären, was der Verein bezweckt und was er leisten kann. An Euch, Mitglieder, ist es, Eure Kolleginnen zu uns zu führen. Wer den Wert der Organisation erkannt hat, wird seine Ehre und Befriedigung darin finden, für den Verein zu arbeiten. In diesem Sinne rufen wir allen Mitgliedern und Lesern dieses Blattes zu: Ein frohes neues Jahr!

Der Vorstand des Berliner Vereins.

Berlin. Unsere Abonnenten werden ersucht, den Beitrag für das Jahr 1909 (2.— Mk.) an unsere Kassiererin, Fräulein Amalie Arndt, W., Neue Winterfeldtstr. 32, durch die Post (auch in Briefmarken) einzusenden.
Die Redaktion.

Ist das Weihnachtsgeschenk Eigentum der Hausangestellten?

Ein verabfolgtes Geschenk ist im allgemeinen Eigentum des Empfängers. Es passiert jedoch nicht selten, daß den Dienstboten zugemutet wird, dieses „Geschenk“ zu bezahlen! Von diesem „Rechte“ macht die „Herrschaft“ fast immer dann Gebrauch, wenn das Mädchen bald nach Weihnachten ihre Stellung aufgibt. Zwar können Geschenke, die

„einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprechen“ (§ 543 des Bürgerlichen Gesetzbuches) nicht zurückgefordert werden.

Allein, für die Dienstboten gibt es auch hier wieder Sondergesetze. Die Unklarheit und Uneinigkeit über das, was für die Dienstboten „Recht“ sein soll, zeigt sich auch auf diesem Gebiete in der Verschiedenheit der Bestimmungen der Gesindeordnungen. Für Preußen sind bekanntlich 19 Gesindeordnungen in Kraft. In 12 von diesen 19 ist eine Bestimmung über Geschenke nicht vorgesehen. In sieben Provinzen und Ortschaften sind dagegen Bestimmungen getroffen:

1. Nach der Gesindeordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden (1844) können auch versprochene Weihnachtsgeschenke oder Neujahrs Geschenke eingeklagt werden. Dort besteht also ein rechtlicher Anspruch schon dann, wenn solche Geschenke auch nur versprochen sind.

Berlin. Geldsendungen und Mitglieder-Anmeldungen sind zu richten an: Amalie Arndt, Neue Winterfeldtstr. 32. — Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an: Ida Baar, Wilmersdorf, Kaiser-Platz 15. — Wegen unberechtigter Lohnabzüge, Mißhandlungen und anderer Streitigkeiten, steht allen Hausangestellten das Arbeiter-Sekretariat, Engel-Ufer 15 I, zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Sprechzeit: Täglich vormittags von 11—1 Uhr, nachmittags von 6—8 Uhr; außer Sonntags.

Z 48 2. Nach den Dienstboten-Ordnungen für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Harzbezirk, sowie 3. für Ostfriesland und Harlingerland besteht ein rechtlicher Anspruch auf Geschenke, wenn diese ausdrücklich vereinbart sind.

4. Für die Altpreussischen Provinzen (laut Gefinde-Ordnung von 1810), 5. Regierungsbezirk Osnabrück, 6. Hohenzollern Sigmaringen und 7. Hohenzollern Hechingen besteht auch auf verprochene Geschenke kein klagbares Recht; es sei denn, daß ein bestimmter Wert bei Annahme der Stellung genannt wurde, der als Jahresgeschenk gegeben werden soll. In solchen Fällen handelt es sich kaum noch um ein Geschenk. Es ist vielmehr eine Vereinbarung, daß ein Teil des Lohnes erst zu Weihnachten ausgezahlt wird.

Vereinbarungen über bestimmte Summen werden jedoch nur vereinzelt getroffen. Die „Weihnachtsgabe“ bleibt gewöhnlich dem Erntessen der Dienstgeber überlassen und richtet sich in seinem Wert meistens nach der Dienstdauer. Daraus erkennen wir schon, wie jedes „Geschenk“ gewissermaßen erst verdient werden muß. Während nun in fünf von den angeführten sieben Gefindeordnungen nur der rechtliche Anspruch erwähnt ist, gehen die Gefindeordnungen für Preußen und Osnabrück noch darüber hinaus und lassen eine **Anrechnung auf den Lohn** zu, wenn durch Schuld der Dienstboten der Dienst im Laufe des Jahres aufgehoben wird. An dieser Bestimmung erkennen wir so recht, mit wieviel christlicher Liebe Weihnachtsgeschenke an Dienstboten verabsolgt werden. Das Jahr, in welchem die Herrschaft den Wert des Weihnachtsgeschenktes vom Lohn in Abzug bringen kann, rechnet nicht mit dem Kalenderjahr, sondern vom **Datum des Dienstintritts**. Wer also am 1. April 1908 die Stellung angenommen hat, dem kann das Weihnachtsgeschenk nur bis zum 1. April 1909 in Abzug gebracht werden. Wer erst am 1. Mai 1909 seine Stellung verläßt, dem kann ein Abzug nicht mehr gemacht werden. Wie hart und rücksichtslos diese Gesetze sind! Wer kann sich noch recht freuen über ein Geschenk, das er vielleicht in den nächsten Wochen selbst bezahlen muß? Durch die Anrechnung auf den Lohn ist manches junge Mädchen veranlaßt, Gegenstände zu bezahlen, die sie sich nie selbst anschaffen würde. Andererseits soll es nicht selten vorkommen, daß ganz wertloses Zeug mit hohen Summen in Anrechnung kommt. Wie stets war man auch hier darauf bedacht, die „Herrschaft“ vor angeblichem Schaden zu schützen, ungeachtet des Unrechts, das man hier begeht, indem man die Absicht, eine Arbeitsstätte zu wechseln, als eine Schuld der Dienstboten auslegt, wodurch die Anrechnung des Weihnachtsgeschenktes auf den Lohn erlaubt ist und dadurch gewissermaßen Stellungswechsel nach Weihnachten mit Strafe belegt wird. Und wie verhalten sich die „Herrschaften“ dazu? Sie machen von ihrem „Rechte“ Gebrauch. Die „besseren“ gedankelos, die weniger empfehlenswerten mit voller Absicht. Was sie „ihren“ Dienstboten zu Weihnachten geschenkt haben, posauen sie in alle Welt. Wenn sie sich den Betrag dafür vom schwerverdienenden Lohne der Dienstboten wieder in Abzug bringen, erfährt davon niemand etwas. Allen Hausangestellten wollen wir deshalb dringend empfehlen: verzichtet auf „Geschenke“ gleich bei Annahme einer Stellung und fordert dafür euer verdienten Lohn unverfürt.

Zur Rechtfertigung des Gesindes.

Selbst dem Kammergericht geht die Rechtfertigung des Gesindes, die sich in Gerichtsentscheidungen widerspiegelt, zu weit. Vor kurzem hob es eine Entscheidung des Kösliner Landgerichts auf, die von vollständiger Unkenntnis des Gesetzes seitens der gedachten Richter Zeugnis ablegt. Das Dienstmädchen Kunde hatte vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit seinen Dienst beim Fleischermeister Kloy in Belgard verlassen und war deshalb wegen Uebertretung des Ausnahmestrafgesetzes gegen das Gefinde und gegen ländliche Arbeiter angeklagt worden. Dieses Gesetz vom 24. April 1854 stellt u. a. unter Strafe das Verlassen des Dienstes ohne gesetzmäßige Ursache. Die Angeklagte machte geltend, sie habe Ursache genug gehabt. Kloy habe sie geschlagen und in ihre Stube eingeschlossen. Das Landgericht Köslin verurteilte sie jedoch zu einer Geldstrafe von 15 M. Maßgebend war dem Gericht die eidliche Aussage des Dienstherrn, daß er ihr „nur“ eine „leichte“ Ohrfeige gegeben habe und daß die Tür ihrer Stube nur geschlossen habe und nicht verschlossen worden sei. Die Ohrfeige, so meinte das Gericht, hätte der „Herr“ dem Gefinde verabreichen dürfen, weil ihm das Recht zu einer gelinden Züchtigung zugestanden hätte.

Das Kammergericht hob auf die Revision der Angeklagten das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhand-

lung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde ausgeführt: Das Vorderteil stelle deutlich die Behauptung auf, es stände der Herrschaft ein Züchtigungsrecht zu. Dadurch aber Artikel 95 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch verletzt, worin ausdrücklich bestimmt sei: „Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gefinde nicht zu.“ Dann sei auch vom Landgericht nicht geprüft worden, ob nicht der Tatbestand der §§ 136 und 137 der Gefindeordnung vorliege. Danach könne das Gefinde den Dienst ohne vorherige Kündigung verlassen: 1. wenn es durch Mißhandlungen der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit verletzt worden sei; 2. wenn die Herrschaft das Gefinde auch ohne solche Gefahr, jedoch mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt habe. Es hätte hier geprüft werden müssen, inwieweit das Gefinde etwa mit ausschweifender Härte behandelt worden sei. Und der Einwand der Angeklagten, sie sei eingesperrt worden und habe auch aus diesem Grunde den Dienst verlassen, hätte gleichfalls nicht damit abgetan werden dürfen, daß die Tür nur eingeklinkt worden sei und nur gesperrt habe. Bei der Feststellung des subjektiven Verschuldens der Angeklagten wäre es darauf angekommen, was die Angeklagte glaubte. Wenn sie der Meinung war, sie sei eingesperrt gewesen, und wenn darin eine Behandlung mit ausschweifender Härte gefunden werden würde (was das Revisionsgericht nicht nachzuprüfen habe), so läme in Betracht, ob die Angeklagte nicht wegen des Verlassens des Dienstes strafrei bleiben müsse, weil der Dolus fehlte. — Alle diese Erwägungen müßte die Vorinstanz bei der neuen Verhandlung berücksichtigen.

Drei gelehrte Richter der Vorinstanzen waren nicht zu der Erkenntnis des Kammergerichts gekommen. Den jungen Mädchen aber mutet man zu, daß sie die Gesetzesparagrafen und ihre Auslegung beherrschen. Welches Dienstmädchen aber hat Zeit und Geld sein Recht bis zur höchsten Instanz durchzusetzen? Auch hier zeigt sich wieder die Notwendigkeit alle Dienstboten der Organisation zuzuführen.

Was dem „Gesinde“ zugemutet wird.

Die Dienstmagd Ulrich, so berichtet man aus Halle a. S., hatte von dem Amtsvorsteher ein Strafmandat über 10 M. erhalten, weil sie auf einem ländlichen Gute in Dienstoff ohne Kündigung den Dienst verlassen hatte. Gegen das Strafmandat hatte die Ulrich vor dem Schöffengericht Berufung eingelegt mit der Begründung: Den Kleiderschrank der Mädchenkammer habe auch der Knecht zum Aufbewahren seiner Sachen mitbenutzen sollen. Das sei für sie äußerst genant gewesen. Um Belästigungen in sittlicher Beziehung aus dem Wege zu gehen, habe sie eines Abends, bevor sie zu Bett ging, die Sachen des Knechts vor die Tür ihrer Kammer gelegt. Darauf habe sie der Knecht geschimpft und geschlagen. Unter diesen Umständen habe sie sich vollberechtigt gehalten, den Dienst sofort zu verlassen. Der Vater des Mädchens wies darauf hin, daß es sich doch unter keinen Umständen schide, dem Knecht zu gestatten, seine Sachen in der Mädchenkammer aufzubewahren. Der Dienstherr hätte aus sittlichen Gründen so etwas nicht zulassen dürfen. Das Gericht erachtete die Gründe des Mädchens zum sofortigen Verlassen des Dienstes aber nicht für ausreichend und bestätigte das Strafmandat. — So hebt man die Sittlichkeit auf dem Lande.

Situationsbericht der Mannheimer Organisation.

Der Verein für Hausangestellten hat sich im verfloffenen halben Jahre immer mehr Geltung verschafft. Die Mädchen lernen einsehen, daß der Verein nur ihr Bestes will. Das Gefeßigmachen von Seiten der Herrschaften kann die Mädchen nicht mehr abhalten, mit Eifer und Ausdauer bei den noch fernstehenden Kolleginnen für den Verein zu agitieren.

Die Hausangestellten fühlen recht gut, daß in der uneigennützigsten Weise für die Verbesserung ihrer Lage eingetreten wird. Schon so manches Mädchen hat die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen müssen. In verschiedenen Fällen konnten verweigerte Zeugnisse eingeklagt werden. In einem andern Falle erhielt ein Mädchen, durch Gewährung von Rechtschutz, seinen rückständigen Lohn in Höhe von 120 M., wenn auch in Raten ausgezahlt. Gleichzeitig sei das eine Warnung für alle Hausangestellten, den Lohn niemals länger als einen Monat stehen zu lassen. In vielen Häusern existieren noch haarsträubende Mißstände in Bezug auf Behandlung, Kost und freier Zeit. Wenn dann eines schönen Tages das Mädchen verschwunden ist, oft unter Zurücklassung der Kleider und des Lohnes, entrüsten sich die Damen gar sehr und sind aufs Schärfste verwundert, daß ein „Dienstmädchen“ sich nichts gefallen lassen will, und auch noch Bedingungen stellt. Durch unseren Stellennachweis, welcher sich eines regen Zuspruches erfreut, sind schon viele Mißstände abgeschafft worden. So manche Hausfrau hat anerkennen müssen, daß sie es nicht zu bereuen hat, Verbesserungen zugestanden zu haben.



Auch unser sonstiges Vereinsleben widmete sich sehr lebhaft ab. Neben ernstern, belehrenden Vorträgen wurde auch die Geselligkeit nicht vergessen. Einige Ausflüge nach Heidelberg bezw. Schwellingen fanden den ganz besonderen Beifall der Kolleginnen.

Am 22. November fand nach längerer Pause eine **öffentliche Versammlung** statt mit dem Thema: „Die derzeitige Lage der weiblichen Hausangestellten und ist ihre Vereinigung notwendig?“ Herr Seiler, der Redner des Abends, kennzeichnete in kurzen Zügen, die wenigen Rechte und diesen Pflichten, welche die Gesindeordnung den häuslichen Angestellten auferlegt. Er suchte den Anwesenden klar zu machen, daß das Sammern über die bestehenden Zustände, sowie das viele Wechseln der Stellen nicht helfen könne, sondern nur der Zusammenschluß im Verein der Hausangestellten. Ebenso kann nur der eigene Stellennachweis Einfluß auf die Arbeitsbedingungen haben, weshalb die Benützung des Vereins-Nachweises nur allen nützen kann. Zuletzt wies der Referent auch auf die vom bürgerlichen Frauenverein vorgenommenen Dienstbotenprämierung hin und hob hervor, daß die Mädchen, welche jahrelang auf einer Stelle aushalten, sich auch alle Launen der „Gnädigen“ gefallen lassen müssen, während manches tüchtige Mädchen von Haus zu Haus gejagt wird, weil sie sich nicht alles gefallen lassen will. Die Ausführungen fanden sehr lebhaften Beifall. In der Diskussion nahm zuerst die Leiterin des Stellennachweises das Wort und ermunterte die Mädchen, sich mit ihren Beschwerden zuerst an die Vereinsleitung zu wenden, ehe sie von einer Stelle, unter Zurücklassung der Kleider und des Lohnes, weggingen. Mednerin suchte durch einige Beispiele zu beweisen, daß durch vorstellig werden bei den Herrschaften, den Mädchen nur Nutzen erwachse. Die Leiterin ermahnte die Anwesenden, doch endlich einmal die Furcht abzulassen und für die zu erfüllenden Pflichten auch ein menschenwürdiges Leben zu fordern. Mit Hilfe des Stellennachweises sei es ein Leichtes, Bedingungen zu stellen. Die Mädchen müßten dann aber auch den Mut haben, einmal zugestandene Vorteile mit Nachdruck zu verlangen und darauf zu halten, daß das Vereinstarte ihnen nicht wieder entzogen wird. Auch einige Arbeiter beteiligten sich an der Diskussion. Sie ermahnten die Mädchen, daß nur durch Zusammenschluß und einiges Vorgehen Abhilfe der bestehenden Mißstände geschaffen werden könne. 10 Neuaufnahmen waren der Erfolg des Vortrages und der Diskussion. Um 6 Uhr schloß die Vorsitzende die Versammlung, die leider infolge schlechten Wetters nur mäßig besucht war.

Das am 6. Dezember stattgefundene **Weihnachtsfest** mit Gabenverlosung war sehr stark besucht, so daß nach 6 Uhr in dem großen Saale fast nirgends mehr ein Platz zu haben war. Das wohlgeleitete Programm hielt die Festteilnehmer bis 11 Uhr zusammen. Am meisten befreudigt waren diejenigen, denen Fortuna, die Glücksgöttin, bei der Gabenverlosung ein hübsches Geschenk beschert hatte. Auch an diesem Abend wurden 10 Neuaufnahmen gemacht.

Am 13. Dezember fand eine **gemütliche Zusammenkunft** im Lokal Schmidt, Meerfeldstr. 98, statt, wobei das am Weihnachtsfest verkaufte Länzchen nachgeholt wurde.

Auf den letzten Sonntag im Januar ist ein **Kappabend** mit Tanz angelegt. Ebenso findet im Januar unsere **Generalversammlung** statt. Näheres wird den Mitgliedern noch brieflich mitgeteilt.

Lina Rehl.

Vereins-, Versammlungs- und Vergnügungsberichte.

Berlin. Unser **Weihnachtsfest** hat diesmal alle Teilnehmer vollauf befriedigt. Ein großer Weihnachtsbaum mit elektrischen Glühlampen war zur Freude der Besucher aufgestellt. Herr Walbeck Manasse hatte die Festrede übernommen. Er verstand es, die große Schar seiner Zuhörer zu gewinnen. Weihnacht sei das Fest der Liebe, der Veröhnung, des Lichtes. Für alle unsere Mitmenschen müssen wir das Gute erreichen wollen. Aus Liebe zur Menschheit müssen wir deshalb alle arbeiten an dem Erlösungswerk, die Menschheit aus der Knechtschaft zu befreien. Das Licht, als Symbol des Weihnachtsfestes, schaffe uns die Erkenntnis, daß wir vorwärtschreiten müssen. Wir müssen an uns selbst arbeiten, um uns immer besser und vollkommener werden zu lassen. Dazu biete der Verein die beste Gelegenheit. Hier können wir für uns und für unsere Mitmenschen arbeiten. Solche Arbeit schafft uns Freude und Befriedigung. — Reicher Beifall ließ erkennen, daß der Vortrag wohl verstanden sei und Beherzigung finden werde. Eine sehr gelungene Theateraufführung, dargestellt von unsern Mitgliedern Fr. Scheffler, Kuhl, C. und P. Schröter, R. Walster, Gehhar hatte großen Lacherfolg. Immer freudiger wurde die Stimmung. Nach abwechselndem Tanz und Vorträgen war die Stunde der Kaffeetafel herangerückt. Fr. Baar gedachte mit einigen Worten der ersten Seite des Wirkens unseres Vereins und forderte alle Anwesenden auf, recht eifrig für unsere Sache tätig zu sein. Darauf erklang unser Vereinslied aus einigen Hundert Kehlen und alles war vergnügt. Zur Verlosung kamen drei Reicht-Attrappen, der Mehrerlös wurde den Heimarbeitern der Spielwaren-Industrie im Erzgebirge überlassen. Die Polonaise brachte für die Damen lauber gearbeitete Papiertäschchen mit Konfett gefüllt, für die Herren je eine große Blume in den verschiedensten Farben, als Lieberlassungspräsent. Tanz und Frohsinn hielt die Besucher noch lange beisammen. 8 Hausangestellte schlossen sich dem Verein als Mitglieder an.

Unsere **Vereinsversammlung** am 26. November 1908 war recht gut besucht. Die Enge des Saales konnte unsere Mitglieder nicht mehr behagen, weshalb angeregt wurde, für das neue Jahr einen ange-

nehmeren Aufenthalt zu beschaffen. Die Zusammenkunft wurde gut ausgenutzt durch Stellung von Fragen und Beantwortung derselben in Streitfällen. Das Dienstbuch bildete den Mittelpunkt der Debatte. Es wurde besonders darüber geklagt, daß das Mädchen mit der Vergabe des Buches an die Herrschaft, derselben vollständig ausgeliefert sei. Demgegenüber wurde empfohlen, das Dienstbuch nach Austritt der Stellung zurückzuverlangen, da das Buch stets Eigentum der Hausangestellten sei. Fr. Heinrich gab noch einiges aus ihren Erfahrungen zum besten. Einem oft geäußerten Wunsche der Mitglieder entsprechend, wurde beschlossen, regelmäßig einmal im Monat an einem Samstag einen Leisabend einzurichten. Besonders den älteren und ernerter veranlagten Mitgliedern soll Gelegenheit gegeben werden, einiges Wissenswerte auf andern Gebieten besprechen zu können.

Zur **Saalfrage** machen wir bekannt, daß es dem Vorstand bereits gelungen ist, einen sehr schönen Saal für unsere **Vereinsversammlungen** zu bekommen. Vom Januar 1909 ab finden also unsere Zusammenkünfte an **jedem ersten Donnerstag im Monat in Zimmers Festsaal**, Kommandantenstraße 62, statt. Die Untergrundbahn „Nollstelle Spittelmarkt“ sowie 55 Linien der elektrischen Straßenbahn führen unsere Mitglieder aus allen Gegenden Berlins nach dem Versammlungsort. Wir hoffen, daß auch in den neuen Räumen der Besuch unserer Versammlungen gut sein wird. Wer freu zum Verein hält, wird auch künftig gern kommen. Mitglieder, agitiert eifrig für unsern Verein, damit wir vorwärts kommen.

Für die Mitglieder des **Berliner Vereins** tritt mit diesem Monat auch der auf 6 Mk. pro Jahr, oder 50 Pfg. pro Monat, erhöhte Vereinsbeitrag in Kraft. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder auch ferner willig und pünktlich zahlen, damit wir endlich allen Wünschen unserer Mitglieder gerecht werden können.

Der Vorstand.

Hannover. Der Verein der Hausangestellten für Hannover-Linden und Umgegend hielt in den letzten acht Wochen drei Versammlungen ab, welche durchweg gut besucht waren. Am 18. November (Dinstag) tagte eine **Mitglieder-Versammlung**, zu welcher ca. 180 Zuhörer erschienen. Der Gewerkschaftssekretär Kurt May teilte der Versammlung mit, daß der vielversprochene Wunsch der Mitglieder, Nähtur zu errichten, nach Neujahr erfüllt werde. Hierauf folgte ein Vortrag des Medateurs Herrn Schneider über das Thema „Heinrich Heine als Volksdichter“. Der Redner schilderte Heines Leben und Wirken, sowie seine Anschauungen über die Frauen, die Religion und die Monarchie. Für die Unterdrückten habe Heine stets ein warmes Empfinden gehabt. Er hat es verstanden, die Not und das Elend des Volkes in Worte zu kleiden und so den Besitzenden vor Augen zu führen. Aus alledem heraus verdient es Heine, von jedem als einen beliebten Volksdichter genannt zu werden. Reicher Beifall wurde dem Referenten gesendet. Mit einem gemüthlichen Beisammensein, verbunden mit humoristischen Vorträgen, endete die Versammlung.

Am 6. Dezember fand eine große **öffentliche Versammlung** statt, in welcher Frau Bosse-Bremen referierte. Auch diese Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen, der erkennen ließ, daß die Worte auf guten Boden gefallen waren. Zahlreiche Mädchen schlossen sich dem Verein neu an. Bei Musik und Tanz war alles heiter und vergnügt bis zum Schluß.

Auch die letzte **Mitglieder-Versammlung**, welche am 16. Dezember stattfand, erfreute sich eines guten Besuches. Der Gewerkschaftssekretär Kurt May referierte über das Thema „Was erstrebt der Hannoverische Hausfrauenverein?“ Da gerade dieses Thema einer ausführlichen Erläuterung bedarf, werden wir in einer andern Nummer mehr davon berichten. Nun wohlten Kolleginnen! Ein neues Jahr hat begonnen, welches auch an uns das Mahnwort wiederum ergehen läßt, mit neuer Kraft und neuem Mut zu arbeiten, um unsern Hausflavinnen zum Ziele, zum Siege zu verhelfen.

Mara Henje.

Königsberg i. Pr. Auch in Königsberg haben sich bereits ein Teil Dienstboten zusammengeschlossen. Unsere „Monatsschrift“ ist als Vereinsorgan eingeführt. Am 6. Dezember fand ein **Unterhaltungsabend** statt, der sehr gut besucht war. Gesangs-Vorträge, Deklamation und zum Schluß ein Tanzfränzchen hielt die Teilnehmer lange beisammen und alle waren sehr befriedigt. Hoffen wir, daß jedes einzelne Mitglied weiter für den Verein agitiert, damit wir groß an Zahl werden und so auf die Arbeitsbedingungen einwirken, und die Dienstboten gegen alles Unrecht schützen können. Für diejenigen, die sich zur Gründung unseres Vereins zusammengefunden haben, gilt es in erster Linie, auszuhalten und sich nicht entmutigen zu lassen, wenn die Agitation auf manigfache Hindernisse stößt. Es ist oft schwer auszuhalten, wenn die fleißige Mühe nur geringe Erfolge zeitigt und die Mitgliederzahl nur sehr langsam steigt, vielleicht sogar zeitweilig zurückgeht, aber „wer ausharrt, wird gekrönt“, heißt es mit Recht. Unerbrochen muß die Agitation fortgesetzt werden, dann kann der Erfolg auf die Dauer nicht ausbleiben. Die Mädchen müssen schließlich einsehen, daß sie nur durch den Zusammenschluß, durch eine feste Vereinigung ihre Lage bessern können.

M. Sch.

Stuttgart. Am 13. Dezember 1908 fand eine **Mitglieder-Versammlung** statt. Herr Schröder eröffnete die Versammlung und hieß die Mitglieder im Namen der Vorsitzenden herzlich willkommen. Hierauf gab Kollegin Müller bekannt, daß am 10. Januar 1909 unsere **General-Versammlung** stattfindet. Am 14. Februar ist unser **Rästenfränzchen**, zu welchem die Mitglieder aufgefordert wurden, sich

zahlreich einzufinden. Die Vorsitzende gab bekannt, daß das Arbeitersekretariat für Mitglieder unentgeltlich Auskunft erteilt. Aufgenommen wurden 8 neue Mitglieder. Zum Schluß wurden noch einige Gedichte von Mitgliedern vorgetragen. Ein hohes Fänzchen schloß die Versammlung.
Frieda Vahr.

Gründung einer Dienstbotenorganisation in Braunschweig. Wie in andern großen Städten machte sich auch in Braunschweig das Bedürfnis fühlbar, einen Verein für die Dienenden und häuslichen Tagelöhnerinnen ins Leben zu rufen. Am Freitag, den 18. November fand eine **Versammlung** statt, in welcher die Konstituierung erfolgte. Frau Vosse-Bremen sprach über die Lage der Dienstboten und schilderte das Elend und die Schikanen, denen diese recht häufig preisgegeben sind. Die Bemühungen von Arbeiterfrauen, Aufnahmen in die Organisation zu erzielen, blieben nicht vergeblich; 127 Frauen und Mädchen traten ihr bei. Für den Anfang ein schöner Erfolg, den fleißige Agitation vergrößern wird. Der Verein hat eine unentgeltliche Stellenvermittlung eingerichtet und liefert seinen Mitgliedern die „Gleichheit“ obligatorisch. Die Versammlung, welche von 800 bis 900 Frauen und Mädchen, sowie auch von Arbeitern besucht war, wurde mit einem Hoch auf den Verein geschlossen.
Luise Biermann. („Gleichheit“)

Der Verein der Dienstmädchen, Wäscherinnen und Schneiderrinnen von Hamburg, Altona und Umgebung. Sie Hamburg, beruft hierdurch seine **zweite Generalfversammlung** ein. Sie findet am Donnerstag, den 14. Januar 1909 im oberen Saal des Gewerkschaftshauses abends 8 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Der Bericht des Vorstandes. 2. Der Bericht vom Arbeitsnachweis. 3. Die Wahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Der Vorstand erwartet den zahlreichen Besuch der Generalversammlung.

Der Vorstand.
J. A. Luise Käster. („Gleichheit“)

Einen **Dienstbotenverein in Kiel zu gründen**, ist nach langem Bemühen endlich gelungen. Eine **Dienstboten-Versammlung**, die am 6. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand, leitete die Agitation dafür ein. Durch Flugblätter waren die Mädchen zum Erscheinen aufgefordert worden. Würde der große Saal wohl gefüllt werden, das war das Bedenken das wieder und wieder laut wurde. Aber siehe da! Trotz des schlechten Wetters — es war ein echter und rechter norddeutscher nebliger, regnerischer Sonntagnachmittag — kamen die Eingeladenen von allen Seiten, so daß der große Raum bald besetzt war. Luise Fieg referierte über das Thema: „Die Not der Dienstboten und ihre Abhilfe.“ Das Referat war außerordentlich fesselnd; von den Gesichtern der Dienenden, unter denen manche war, die nie einer Versammlung beigewohnt hatte, konnte man ablesen, wie sehr ihnen die Rednerin aus dem Herzen sprach. Nahezu hundert Frauen und Mädchen erklärten sich in der Versammlung bereit, dem Verein beizutreten. Drei Wochen später, am Sonntag, den 27. September, fand eine **zweite Versammlung** statt, in welcher Frau Vosse-Bremen über das Thema sprach: „Brauchen wir einen Dienstbotenverein?“ Auch diese Versammlung war über Erwarten gut besucht. Frau Vosse verstand es vorzüglich, den anwesenden Mädchen ihre schlechte Lage vor Augen zu führen und ihnen die Notwendigkeit sich zu vereinen, zu erläutern. Wieder erklärten eine Anzahl Frauen und Mädchen, sich organisieren zu wollen. In dieser Versammlung wurde die Gründung des Vereins definitiv beschlossen. In der **ersten Vereinsversammlung** am 8. Oktober erfolgte die Konstituierung. Die Organisation nennt sich: „Verein weiblicher Hausangestellter für Kiel und Umgebung.“ Der Eintritt ist jedem schulentwachsenen Mädchen gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. und einem monatlichen Beitrag von 30 Pfg. gestattet. Die Mitglieder erhalten die „Gleichheit“ unentgeltlich zugestellt, auch wird ihnen Rechtschutz gewährt. Mancher Mühe und Arbeit wird es noch bedürfen, um den Mitgliedern die Erkenntnis von der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation fest einzupflanzen und noch indifferenten Mädchen zu erwecken und zu organisieren. Mit der Zeit wird auch der Kieler Dienstbotenverein befähigt werden, durch Kampf Vorteile für seine Mitglieder zu erringen.
Frau Th. Niehoff. („Gleichheit“)

Nutzen.

Mutterglück. Der „Vorwärts“ schreibt: In die Tiefe des sozialen Elends leuchten die Fragebogen, die der Bund für Mutterschutz hat ausfüllen lassen. Aus den starren Zahlen, die sich da aufreihen, spricht namenloses Weh und Unglück. Treffender können die Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung garnicht illustriert werden, als durch diese sozialen Jammerbilder. Aus dem Jahresbericht des Bundes für Mutterschutz ergibt sich, daß in 457 Fällen eingegriffen wurde. Interessant ist, daß neben 404 Mütter der evangelischen und 51 der katholischen Religion nur zwei jüdischen Glaubens in Betracht kommen. 38 Frauen, die die Hilfe des Vereins in Anspruch nahmen, mußten vor der Brutalität des Ehemanns flüchten. 53 Mädchen wurden schon im jugendlichen Alter von 15—19 Jahren Mutter. Unter den unehelichen Müttern waren die Dienstmädchen wieder am stärksten vertreten, 144 an der Zahl; 84 Stützen, Krankenschwestern, 96 Handlungsgehilfinnen, Telegraphistinnen, 68 Heimarbeiterinnen, Schneiderinnen, 34 Arbeiterinnen, 4 Schauspielerinnen, 9 Lehrerinnen, 9 Obdachlose, 1 Prostituierte, 1 Weistestranke.

Der Bericht teilt mit, daß die Mütter fast durchweg die letzten Monate vor der Entbindung stellunglos waren. 20—35 Mk. Kostgeld konnten sie, auch wenn sie wieder arbeiteten, kaum erschwimmen; kommt doch auch noch die nötige Wäsche und Kleidung in Betracht.

Zimmerhin weigerten sich noch einige von diesen Unglücklichen, den Vater ihres Kindes, der zur Heirat geneigt war, zu ehelichen, da sie sich an dessen Seite nichts Gutes versprachen.

Nur zwei Kinder konnte der Verein von 4—500 in Familien an Kindesstatt unterbringen. Die Väter gehören fast allen Kreisen an, kaum die Hälfte konnte aber ermittelt werden. Um den Vater zu schonen, weigerten sich die Mütter, dessen Namen preiszugeben. Von den Vätern war einer 17 und ein anderer 62 Jahre alt.

Das sind ergreifende Bilder und hier entstehen Fragen, die auch der Bund für Mutterschutz, so lobenswert und segensreich seine Arbeit ist, in der heutigen Gesellschaft nimmermehr lösen kann.

Erfüllung der Wartezeit der Altersrentner. Altersrentneranwälter, welche im Laufe des Jahres 1909 ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte | 720—760 Beitragswochen, |
| b) als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation | 680—720 „ |
| c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 | 574—614 „ |
| d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 | 530—560 „ |
| e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und dergleichen | 360—400 „ |

Ein **schreckliches Unglück** hat sich in Bethanien, Berlin, zugezogen. Dort wurden zwei Dienstmädchen, die in der Kollstube mit Wäscherollen beschäftigt waren, derartig gequetscht, daß das eine sein Leben lassen mußte, während das andere schwere Verletzungen erlitt. Als der Hausdiener Behrend die Kollstube betrat, fand er die 15 und 16 Jahre alten Dienstmädchen Amanda Kapping und Lina Beinhn, zwischen Fensterwand und Kollkasten eingeklemmt, bewußtlos vor. Nachdem er den Kasten mit der Hand turbel zurückgedreht hatte, fielen beide zu Boden. Ein sofort hinzugezogener Arzt konnte bei der Kapping nur noch den bereits eingetretenen Tod, bei der Beinhn schwere innere Verletzungen feststellen. Auf welche Weise sich der Unfall zugetragen hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden, da die Beinhn noch bewußtlos war. Ermittelt ist nur, daß die Kapping den Vorräum zum Waschküchen verlassen hatte mit der Bemerkung, daß sie Wäsche rollen wolle, und daß die Beinhn ihr später folgte. Sie hatte dann auch den Motor eingeschaltet. Als dieser plötzlich aufhörte zu gehen, betrat Behrend den Raum. Der Treibriemen war vom Schwungrad abgesprungen, wodurch die Rolle zum Stillstand gekommen war.

Hier hat man zwei Kinder einem elektrischen Betriebe überlassen, die vielleicht irgend eine kleine Unbesonnenheit mit dem Leben bezahlen mußten. Diese jungen Mädchen hatten sicher keine Ahnung von der Größe der Gefahr, der sie ausgesetzt waren. Bei solchen Arbeiten sollte stets wenigstens ein erwachsener Mensch dabei sein.

Aus dem dritten Stockwerk herabgestürzt. Bei einem verhängnisvollen Unglücksfall ist kürzlich das 22jährige Dienstmädchen Frieda Otto, das bei einer Familie A. in Berlin, Hartwigstr. 39 bedientet war, tödlich verunglückt. Die O hatte in der Wohnung Fenster gepußt und sich zu diesem Zweck auf das Fensterbrett gestellt. Während sie nun einen Augenblick nach der Straße hinunter sah, wurde sie plötzlich von einem Schwindelanfall erfaßt, und sie stürzte infolgedessen nach vorn über auf die Straße hinab. In benümmungslosem Zustand wurde die Verunglückte nach dem Krankenhaus gebracht. Die Verletzungen, die sich das junge Mädchen bei dem Unfall zugezogen hat, sind so schwerer Natur, daß an einem Aufkommen gezweifelt wird.

Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, beim Fugen von Fenstern unvorsichtig zu sein. Das Fensterbrett darf nie betreten werden; auch darf nur immer der eine zu pushende Flügel geöffnet sein. Seid achtsam! Ihr trägt ja nur selbst den Schaden davon.